



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Jahresbericht aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bei; neues Blut und neues Leben führten sie dem sonst in so vielen Stücken isolirten Lande zu.

Die Erscheinung Schön's bietet der historischen Würdigung sehr verschiedene Seiten dar; es wird manches zur Sprache gebracht werden müssen, das nicht ungetheilten oder unbedingten Beifall zuläßt, manches andere, das offenen Tadel heischt. Das aber scheint mit vollem Rechte ihm nachgerühmt werden zu dürfen, daß sein Walten der ostpreussischen Landwirthschaft zum Segen gereicht, — trotz der Anfeindungen und Angriffe seiner Gegner. Er selbst hatte Interesse für die landwirthschaftliche Thätigkeit; wie viele der aus seinem Nachlaß gedruckten Briefe bekunden seinen Eifer und seine Thätigkeit in diesen Dingen! Mit offenem Auge übersah er die Lage der Provinz und erkannte ihre Bedürfnisse. Die Vertheilung der königlichen Retablissementsgelder, die er auf eigene persönliche Verantwortung geleitet, wurde in seiner Hand ein wirksames Mittel, die Landwirthschaft in der Provinz Preußen zu heben. Erinnern wir zuletzt noch daran, daß er um die Gründung des ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins 1844 sich die größten Verdienste erworben: als erster Hauptdirektor stand er noch in hohem Alter, nach seinem Dienstaustritt 1844—1848 demselben vor.

Vonn, Dezember 1877.

W. Maurenbrecher.

Jahresbericht aus Schwaben.

Die politische Entwicklung Württembergs hat im Laufe des vergangenen Jahres so wenig erfreuliche Gesichtspunkte dar, daß Sie Ihren Berichterstatter entschuldigen müssen, wenn er, des undankbaren Geschäftes müde, eine Pause machte, um nach einem größeren Zwischenraum frei von dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse das Vergangene zu schildern. Die Grenzboten haben sich stets bezüglich der schwäbischen Verhältnisse eines Realismus beflissen, welcher ihnen von manchen Seiten Anfechtungen zugezogen hat. Wir werden auch jetzt mit der Wahrheit nicht zurück halten auf die Gefahr hin, daß diejenigen, welche diese nicht ertragen können, uns mit dem beliebten Vorwurf der „Herabwürdigung Württembergischer Zustände im Ausland“ beehren, welchem alle verfallen, die es dermalen wagen, schwäbische Verhältnisse außerhalb der schwarzothen Grenzpfähle zu besprechen. Daß die Grenzboten die wahre Lage in Württemberg stets richtig beurtheilt haben, hat der Erfolg der letzten Reichstagswahlen bewiesen; und wie die nationalliberale Partei im Grenzboten I. 1878.

Reichstag, welche im Jahre 1871 noch 12 Mitglieder aus Württemberg zählte, heute thatsächlich nur noch einen einzigen Württemberger in ihren Reihen hat, so ist daran nicht am wenigsten die arge Täuschung schuld, in welche sich gewisse Mitglieder des linken Flügels dieser Partei durch die den Persönlichkeiten Rechnung tragenden Schmeicheleien von Stuttgarter Diplomaten über die wirkliche Sachlage versehen ließen.

Wir beginnen heute damit zu konstatiren, daß sich dermalen das ganze öffentliche Leben in Württemberg in einem Zustande innerer Auflösung befindet, für welchen wir vergebens in einem der andern deutschen Staaten nach einem Analogon suchen. Die Parteigegensätze, welche in Bayern und Baden trotz ihrer Schroffheit ein reges politisches Leben nie gehindert haben, sind in Württemberg mehr und mehr von der Oberfläche des politischen Lebens verdrängt. Die Volkspartei, die ultramontane, und die nationalliberale Partei sind thatsächlich vom Schauplatz verschwunden und zu Atomen aufgelöst unter dem alles beherrschenden Einfluß der Regierung. Der Ultramontane, der Volksparteiler und der Mann der „deutschen Partei“ glauben, ohne ihren Grundsätzen (?) etwas zu vergeben, neben einander in der Regierungspartei sich zusammen finden zu können; sie alle haben sich um die Wette zur Aufnahme beworben, und da die Devise der Regierung nur lautet: „unbedingte Hingebung an das Gouvernement, Friede um jeden Preis, Aufgeben jedes Parteiprinzip“, den Aufgenommenen aber Vortheile aller Art winken, so darf man sich nicht wundern, wenn die Partei der Charakter schwachen so groß geworden ist, daß für den Augenblick alle bisherigen Parteien im Lande an dieser einen Partei zu Grunde gegangen sind. Unter solchen Verhältnissen, da die ehrlichen und unabhängigen Politiker dem öffentlichen Leben mehr und mehr den Rücken kehren und einer Schaar ehrgeiziger Streber aus dem Beamtenthum die Bühne überlassen, muß der Weizen der Sozialdemokratie blühen; denn unter allen Parteien im Lande ist sie allen ihren Prinzipien unverrückt treu geblieben, während bei den andern angesichts der Kompromisse zwischen den Ultramontanen und Demokraten einerseits und zwischen der „deutschen“ Partei und den Pietisten und Neukonservativen andererseits von politischen Grundsätzen nachgerade gar nicht mehr gesprochen werden kann. Die sozialdemokratische Partei steht auch in Württemberg, trotz ihrer großen Erfolge neuesten Datums, wohl erst im Beginn ihres Siegeslaufs, denn wie wir zeigen werden, ist der Boden für sie nirgends so günstig, wie hier. Die Ursachen dieser politischen Auflösung liegen sehr nahe.

Die schwerste Krankheit, an welcher wir seit Jahren leiden, ist unzweifelhaft das, in Württemberg allein bis zur letzten Konsequenz durchgeführte allgemeine Stimmrecht. Als neulich die sächsische Stände-

Kammer mit allen gegen eine Stimme den Freytag'schen Antrag ablehnte, erinnerte sich, wie es scheint, Niemand, daß es allerdings einen Staat in Deutschland giebt, der das Freytag'sche Ideal ins Leben eingeführt, und nicht nur für die Landtagswahlen, sondern auch für die Wahlen der Gemeindevertreter, ja sogar der ersten Ortsvorsteher (Schultheißen, Oberbürgermeister etc.) das allgemeine geheime Stimmrecht konsequent durchgeführt hat. Schon zu den Zeiten des deutschen Bundes war es Regierungsprinzip in Württemberg gewesen, in bewußtem Gegensatz zu der Politik der Großmächte, der Demokratie Vorschub zu leisten. War diese zur Zeit der Machtfülle des deutschen Bundes allerdings auf enge Grenzen beschränkt, so wurde die Sache ungleich gefährlicher, als mit dem Hinsinken des Bundes die Mittelstaaten mehr und mehr auf sich gestellt waren, und sie gegenüber den Einheitsbestrebungen der Nation durch Zugeständnisse an die föderative Demokratie einen Rückhalt zu gewinnen suchten. Dieser Periode verdankt in Württemberg das allgemeine Stimmrecht seine Anerkennung. In der Hand Bismarck's ein kühner politischer Wurf, und für Wahlkreise von ca. 100,000 Seelen bei nicht zu kurzen Wahlperioden von verhältnißmäßig geringerer Gefahr, mußte dasselbe in die engsten Kreise des Staats und der Gemeinde eingeführt, mehr und mehr den ganzen Staatskörper durchsetzen. Wo nicht mehr politische Grundsätze maßgebend sind, sondern die Kandidaten, in den niedersten Interessentkreisen befangen, nur darauf ausgehen, die Wähler an ihrer schwächsten Seite, dem rohen Egoismus und an hergebrachten thörichten Vorurtheilen zu fassen, da ist demjenigen der Sieg sicher, der das weiteste Gewissen hat und womöglich gar keine Grundsätze vertritt. Die großen politischen Parteien — von der Sozialdemokratie abgesehen — können für die Dauer auf diesem Boden in ehrlichem Kampfe nicht konkurriren. Denn sie alle haben gewisse ideale Ziele, welche gerade nach Außen die Basis des Parteiprogramms bilden, welche sie aber in Württemberg konsequent verläugnen müssen, um dagegen mit den Schwächen der Wähler zu rechnen, welche allein über den Erfolg entscheiden. So sehen wir täglich, wie der Mann der „deutschen Partei“, alle Schattirungen von der äußersten Rechten bis zum Fortschritt zu repräsentiren bereit, unter dem Programm „hie gut Württemberg alle Wege“ vor die Wähler tritt, während daneben der Freidenker aus der Strauß'schen Schule mit der heuchlerischen Miene des Pietisten den Wählern verspricht, für die unbedingte Herrschaft der Kirche über die Schule zu wirken, der Demokrat Kasernen in Aussicht stellt — natürlich nur um am nächsten Orte nach Bedarf das Gegentheil zu predigen. Und dann

*) Das Wahlgesez für den Landtag stimmt im Wesentlichen mit dem Reichstagswahlgesez überein, während für die Gemeinbewahlen jede direkte Steuer und wäre es auch nur ein Pfennig, das Wahlrecht begründet und daneben nur für Auswärtige dreijähriger Aufenthalt in der Gemeinde verlangt wird.

erst die materiellen Fragen! Kein Zweifel, wo nur noch der Egoismus im politischen Leben entscheidet, da ist derjenige am mächtigsten, welcher am meisten zu bieten vermag, welcher, ohne sich der Bestechung schuldig zu machen, über Einflußmittel verfügt, gegen welche alle anderen Faktoren gar nicht in Betracht kommen, und das ist in Württemberg die Regierung. Zu ihrer Verfügung steht nicht nur, wie überall der gewöhnliche Beamtenorganismus des Staats, sie ist zugleich Verwalterin eines enormen, über das ganze Land verbreiteten Waldkomplexes und im Besitze eines äußerst entwickelten Eisenbahnnetzes mit einem Heer von Beamten und einer weitreichenden, den ganzen Verkehr beherrschenden diskretionären Gewalt. Sie verspricht und gewährt Wege, Stege, Brücken, Eisenbahnen, Wasserleitungen, sie disponirt über Bahnzüge, Stationen, Posten zc., über Tausende von untergeordneten Klemtern und kennt alle Wege, um ihren Werkzeugen bei Freund und Feind Eingang zu verschaffen. Nur die Sozialdemokratie ist im Stande, ihre Versprechungen noch zu überbieten. Deshalb kommen denn auch, wenn es sich um die wirkliche Machtfrage handelt, in Württemberg zur Zeit nur noch diese zwei Parteien ernstlich in Betracht.

Das bewiesen die Reichstags- — wie die Landtagswahlen des vergangenen Jahres. Was die ersteren betrifft, so fragte die Regierung nie nach dem anderweitigen Parteistandpunkt der Kandidaten; entscheidend war für sie nur, ob von ihm zu erwarten war, daß er bei jeder wichtigen Abstimmung nach ihren Weisungen in Berlin votiren werde: war dieß der Fall, so stand ihm auch der ganze Regierungsapparat zur Seite und war seine Wahl gesichert, während alle diejenigen, welche sich bisher als Abgeordnete des deutschen Volks und nicht als Delegirte der württembergischen Regierung im Reichstag benommen hatten, mit förmlichen Interdikt belegt und von den Pressorganen des Ministeriums aufs entschiedenste verfolgt wurden. Die Regierung erreichte denn auch wenigstens äußerlich ihren Zweck vollständig; allerdings konnte sie ihres Sieges insofern nicht ganz froh werden, als sie zwar eine Anzahl unbedingt nach ihrem Wink stimmender Abgeordneten in den Reichstag brachte, in demselben Maße aber auch allen moralischen Einfluß in den maßgebenden Fraktionen des letzteren verlor, da man dort alsbald erkannte, daß man es nur noch mit Statisten des Stuttgarter Ministeriums, darunter einer Anzahl von Männern ohne alle politische Bildung, zu thun hatte. Ähnlich war der Verlauf bei den Landtagswahlen. Von den sog. „Privilegirten“ (Ritterschaft und Geistlichkeit) und zwei bis drei wirklichen Demokraten und ebensovielen wirklichen Nationalliberalen und Ultramontanen abgesehen, besteht das neugewählte Abgeordnetenhaus nur aus Persönlichkeiten, welche einfach auf den Namen der Regierung gewählt sind: daß sich diese Gesellschaft dem Namen nach in verschiedene Unterabtheilungen zerlegt, namentlich in die sog. Regierungspartei

i. e. S. und die deutsche Partei, kann nur den ganz Unerfahrenen irre führen. Näher betrachtet, besteht in der That zwischen dem in der „deutschen Partei“ sitzenden Ministerialrath und dem Regierungsdirektor in der Regierungspartei kein anderer Unterschied, als daß der letztere seine Stellung zur Regierung offen beim rechten Namen nennt.

Natürlich kann unter solchen Umständen das Ministerium bei keinem seiner Akte die Verantwortung dem angeblichen Willen der Volksvertretung zuschieben, da diese ja nichts anderes ist, als der Spiegelreflex der Regierung selbst. Dieser Zustand muß vor Allem seine Wirkungen gegenüber dem Reich äußern. Hier läßt sich nun nicht verkennen, daß die Macht der Zeit in Württemberg bereits Großes geleistet hat. Partikularistische Exzesse, wie in Sachsen, sind bei uns kaum mehr möglich, weniger wegen des Einflusses der Ständekammer, wie wir so eben gesehen haben, als weil der dermalige Leiter der württembergischen Politik mit staatsmännischem Blick längst erkannt hat, daß mit Vörgeleien dem Reich gegenüber keine Erfolge zu erzielen sind. Dazu kommen dann noch andere politische Faktoren. Ein reichsfeindlicher partikularistischer Hofadel wie in Sachsen existirt in Württemberg nicht, im Gegentheil hat die ehemalige freie Reichsritterschaft ebenso wie ein großer Theil des standesherrlichen Adels — wir erinnern nur an die verschiedenen Hohenloheschen Linien — die Wiederaufrichtung des Reichs mit einer lebendigen Freude begrüßt, welche in Württemberg bis in die neueste Zeit nicht ohne Mißtrauen beobachtet wurde. Dazu kommt die politische Isolirung unseres zwischen Bayern und Baden eingekerkerten Landes. Das intime, sogen. engere Bündniß, welches in allen wichtigen Fragen der Reichspolitik zwischen Preußen und Bayern besteht, und seinen Einfluß auch auf die Stellung der bayrischen Reichstagsabgeordneten in den maßgebenden Fraktionen des Reichstags äußert, ist längst kein Geheimniß mehr; Bayern hat erkannt, daß ihm das Zusammengehen mit Preußen, namentlich bei Interessenfragen ungleich mehr zu bieten im Stande ist, als eine Allianz mit Sachsen und Württemberg im Bundesrath. Baden aber, das mit seinen gesunden inneren Verhältnissen Württemberg längst als Muster dienen sollte, geht in der Reichspolitik einen so festen und sichern Gang, daß das Gewicht Württembergs nicht im Stande ist, eine Abweichung in der politischen Gravitation jenes Staats herbei zu führen. So steht Württemberg unter den Mittelstaaten ziemlich allein — und sein Einfluß in Berlin ist sehr gering, wenn es auch nicht der mehrdeutigen Aufmerksamkeit begegnet, mit welcher die sächsische Regierung nicht ohne Grund dort ausgezeichnet wird.

Die Allmacht des württembergischen Ministeriums nach Innen steht hiernach gerade im umgekehrten Verhältniß zu seinem Einflusse nach Außen. Daraus erklärt sich die Maxime der gegenwärtigen Regierung, im Wesentlichen der

Direktive zu folgen, welche von Berlin gegeben wird: nur muß dabei immer ein gewisser Schein der Selbständigkeit gewahrt, nöthigenfalls auch ein im Erfolg höchst unschuldiger Widerstand affektirt werden; das Ministerium muß nach oben wie nach unten Rechnung tragen. Auf der einen Seite muß es nämlich darauf bedacht sein, jenen äußeren Nimbus möglichst zu wahren, dessen das Königthum unter so beschränkten Verhältnissen, wie die gegebenen, ganz besonders bedarf, um so mehr als man hier, soweit es sich um die Sache handelt, nicht allzu eifersüchtig auf das Reich ist, so lange das letztere ein behagliches Stilleben ermöglicht, wie es weder der deutsche Bund noch die Großmachtspolitik der Jahre 1866—70 zu gewähren vermochte. Nach unten dagegen beruht die Allmacht des Ministeriums neben den bereits angeführten kolossalen Mitteln der Beeinflussung ganz wesentlich auf der Bearbeitung der Massen, auf der Beherrschung des allgemeinen Stimmrechts. Anstatt die große Masse des Volks, welche bezüglich aller außerschwäbischen Verhältnisse sich in einer ganz unglaublichen Unkenntniß befindet — die Sozialdemokratie hat in dieser Beziehung in Folge ihrer Universalität einen großen Vorsprung — über die Zustände im Reich aufzuklären, schmeichelt man um die Wette mit Demokraten und Ultramontanen den vorhandenen Vorurtheilen religiöser, ökonomischer und politischer Natur. Denn das Ziel alles Strebens geht immer dahin, daß das Volk alles Gute, als von dem württembergischen Staate kommend, alles Schlimme, namentlich alle Lasten als vom Reiche verschuldet betrachte, welches eben deshalb um keinen Preis Eisenbahnen, Post oder Telegraphen erwerben darf, damit es durch solche Institute nicht mit dem Staate als alleinigem Wohltäter in Konkurrenz treten kann. Man liebt es daher, sich im Bundesrath als das pflichttreue Organ der Wünsche des schwäbischen Volks zu geriren, selbst wenn es sich um absurde Vorurtheile, um gar nicht aufrecht zu erhaltende, oder gar auf das deutsche Reich zu übertragende Sonderverhältnisse handelt und man auch vorher nicht den geringsten Versuch gemacht hat, das Volk aufzuklären, man weiß ja zuvor, daß man in Berlin in der Minderheit bleibt, und kann dann immer später der am Bestehenden festhalten- den Masse gegenüber die unpopuläre Maßregel als vom Reiche aufgedrungen, sich selbst aber als den guten Genius Schwabens darstellen. —

Die oben geschilderte politische Allmacht der Regierung hat aber neuerdings auch nach innen zu sehr wichtigen Aenderungen geführt. Wir sprachen bisher immer von dem Ministerium, von der Regierung, wir könnten statt dessen ebenso gut von dem Chefminister reden. Gewiß lag es mit dem Eintritt Württembergs in das Reich, vollends nach der neuesten Organisation unseres Armeekorps, sehr nahe, den überflüssigen und kostspieligen Apparat von sechs Ministerien zu beseitigen und an deren Stelle einen einzigen Minister

mit einer entsprechenden Zahl von Ressortchefs zu setzen. Allein eine solche Maßregel, so dachte man in Stuttgart, mochte wohl für ein Großherzogthum, wie Baden oder Hessen, angehen, für ein Königreich von $1\frac{3}{4}$ Millionen Seelen wäre dieß dagegen ein Niedersteigen von einer höheren Rangstufe gewesen. Thatsächlich hatten wir allerdings schon seit mehreren Jahren nur noch einen Minister im bisherigen Sinn, insofern Herr von Mittnacht nicht nur die beiden Departements der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten und daneben den so außerordentlich einflußreichen Ressort der Verkehrsanstalten in seiner Person vereinigte, sondern auch unter den Ministern allein den persönlichen Verkehr zwischen Stuttgart und Berlin vermittelte. Er allein hatte in Berlin festen Fuß — die ständigen Vertreter der Regierung daselbst kommen weder als Sachmänner noch als Politiker irgendwie in Betracht — und die anderen Minister konnten sich daher nur durch seine Vermittlung über die Situation in Berlin orientiren. Dieser thatsächliche Zustand sollte nun aber auch formell durch ein neues Verfassungsgesetz — das Gesetz über die Bildung des Staatsministeriums — sanktionirt werden, ohne daß für die oberflächliche Betrachtung an dem seitherigen Zustand etwas erhebliches geändert wurde, insofern die bisherigen Minister auch fernerhin im Besitz ihres Titels, Rangs und Gehalts verbleiben, und nur Herr v. Mittnacht durch die neugeschaffene Stellung eines Präsidenten des Staatsministeriums um eine Stufe erhöht wurde. Neben der so erhöhten Machtstellung, welche die ihm ausschließlich übertragene „Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums“ — ein sehr dehnbarer Begriff — involvirte, gewährte ein weiterer Artikel dem Ministerpräsidenten noch das Mittel, während seiner Abwesenheit in Berlin durch das Institut der beigegebenen ständigen Rätthe die Kollegen zu überwachen und sich gegen etwaige Intriguen, soweit möglich, den Rücken zu decken. Während so an die Stelle des vielköpfigen Ministeriums thatsächlich ein einziger Staatsminister, wie in Baden gesetzt wurde, wußte Herr v. Mittnacht mit köstlichem Humor auch noch unsere auf die Vielzahl der Ministerien stolzen Partikularisten zu befriedigen, indem er durch Verfassungsgesetz eine alte Kontroverse dahin entscheiden ließ, daß die Zahl der Departements nur durch ein Gesetz fernerhin solle geändert (vermindert) werden können! Herr v. Mittnacht that aber auch noch einen Schritt weiter: er unternahm es, den württembergischen Geheimrath aus der Welt zu schaffen. Hier sollte er aber zum ersten mal auf einen Widerstand stoßen, der einen höchst interessanten Einblick in die schwäbischen Verhältnisse gewährte, zugleich aber dem Ministerpräsidenten Gelegenheit gab, eine neue Probe seiner staatsmännischen Gewandtheit abzulegen. Bisher war der Geheimrath, ein altes mit der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Württemberg im engsten Zusammenhang stehendes Institut, die höchste, unmittelbar unter dem König

ehende Staatsbehörde gewesen, er bildete die den König in allen wichtigen Angelegenheiten, namentlich in allen Fragen der Gesetzgebung beratende Behörde, ohne deren „Anhörung“ kein Gesetz und keine Verordnung erlassen werden konnte, er vermittelte ferner den Verkehr zwischen der Krone und den Ständen, er bildete die oberste Verwaltungsjustizbehörde und hatte als solcher über die Beschwerden gegen die Verfügungen der einzelnen Ministerien zu entscheiden: namentlich aber sollte er, für den Fall, daß der König einer anderen Kirche als der evangelischen zugethan sein sollte, das ganze Kirchenregiment an dessen Stelle ausüben. Dieser Geheimerath war gewiß vom Standpunkte der konstitutionellen Doktrin eine Anomalie; selbst unverantwortlich — als Berather der Krone durch die Unverantwortlichkeit der letzteren gedeckt, als oberster Verwaltungsgerichtshof mit richterlichen Funktionen bekleidet — paralysirte er thatsächlich jede Ministerverantwortlichkeit. Wie leicht konnte sich eine dem Ministerium feindliche Partei in demselben festsetzen, die Gesetzesvorlagen der Minister abändern, welche dann letztere dennoch als Vorlagen der Regierung vor den Ständen vertreten sollten! Handelte es sich vollends — seit der Errichtung des Reichs — darum, die württembergischen Vertreter im Bundesrath zu instruiren, welche Verlegenheiten könnte eine solche Behörde dem leitenden Minister sowohl sachlich als durch Verschleppung der Beschlußfassung bereiten? Genug, Herr v. Wittnacht entschloß sich, die Argumente der liberalen Doktrin, welche längst die Abschaffung des Geheimenraths verlangte, sich anzueignen, um damit die letzten Schranken seiner Macht niederzureißen. Das erwähnte Gesetz über die Bildung des Staatsministeriums sollte zunächst der Geheimerath seine Funktionen als Berather der Krone, sowie seinen Geschäftskreis in allen ständischen und in allen Angelegenheiten, welche die Beziehungen zum deutschen Reich betreffen, abnehmen und Beides dem Staatsministerium übertragen. Ein weiteres Gesetz über die Einführung des Verwaltungsgerichtshofs, welches noch vor Erlassung der Reichsjustizgesetze mit einer für den außen Stehenden kaum verständlichen Hast beschleunigt wurde, sollte dann den Geheimerath auch seiner Funktionen als oberster Verwaltungsjustizbehörde entkleiden. Damit war dieselbe dann völlig ausgekeimt, ein inhaltsloser Name mit einigen altwürttembergischen Reminiscenzen. Es gelang denn auch zunächst ohne Anstand, das erstere Gesetz durchzubringen, da mit sachlichen Gründen kaum dagegen zu operiren war, und gerade die liberalen Elemente durch frühere Erklärungen engagirt waren. Um so mehr machten sich in der Zwischenzeit bis zur Berathung des zweiten Gesetzes persönliche Erwägungen geltend.

Kaum war nämlich das Gesetz über das Staatsministerium erlassen, so kam es den theilhaftigen Kreisen erst recht zum Bewußtsein, daß die übrigen Minister jetzt auch formell zu dem neuen Oberminister in ein Abhängigkeits-

erhältniß gesetzt waren, welches den damaligen Verhältnissen der Bischöfe zum Papst nicht unähnlich ist. Auf einmal glaubte man in dem altherwürdigen Institute des Geheimenraths, der seit Jahrhunderten die Intelligenz der rein bürgerlichen Bureaucratie des Landes repräsentirte, allen konstitutionellen Doktrinen zum Troze gewisse thatsächliche Garantien zu finden, deren Werth eben mehr vom Standpunkte eines durch lebensfähige politische Parteien getragenen Staatswesens, sondern einzig und allein vom Standpunkte der Herrschaft einer allmächtigen Bureaucratie zu beurtheilen sei. Wie, wenn dieser ganze große Apparat, dem gegenüber die Ständekammer selbst nur noch als eine von dieser Bureaucratie selbst in der Verbindung mit dem allgemeinen Stimmrecht gezeugte lebensunfähige Mißgeburt erscheint, wenn dieser ganze Apparat fernerhin nur noch nach dem Willen eines Einzigen in Vertretung der Krone arbeiten sollte, jeder Widerstand innerhalb der Bureaucratie selbst gebrochen war, welche Gefahren mußte ein solcher Zustand mit sich führen? Wenn man auch alles Vertrauen in die jetzigen Leiter der Regierung hatte, und wenn auch im heutigen Deutschen Reich Zustände, wie sie Württemberg im vorigen Jahrhundert unter einzelnen Günstlingen erlebt hat, nicht leicht wiederkehren können, so lag doch die Gefahr nahe, daß die Macht, welche der neue Ministerpräsident in seiner Hand zu vereinigen im Begriff war, von einem Nachfolger mißbraucht werden konnte. Und dann ruht die protestantische Linie des Königshauses nur noch auf wenigen Augen. Wenn der Fall eintreten sollte, daß die von österreichischen und französischen Jesuiten erzogene katholische Linie zur Regierung gelangt, dann wäre ja gerade der Geheimerath die Behörde, welche nach den alten Religionsreversalien berufen war, das bischöfliche Recht des Landesherrn in der protestantischen Kirche auszuüben; und diese Behörde sollte jetzt aus ihrer einflußreichen historischen Stellung verdrängt, zu einem bloßen Schemen verflüchtigt werden, um für einen Ministerpräsidenten Platz zu schaffen, der zwar gewiß kein Ultramontaner aber doch immerhin Katholik ist und daher gerade bei diesem Anlaß in den mißtrauischen altwürttembergischen Kreisen Erinnerungen an das vorige Jahrhundert wachrufen mußte.

Gewiß waren die Argumente für die Konstituierung eines besonderen Verwaltungsgerichtshofs an sich betrachtet, schwer anzufechten. Ueberall bekleidet man jetzt diese Gerichtshöfe mit den Vorrechten des Richteramts, während die Geheimenräthe auf den Wink des Königs entlassbar sind: andererseits war es aber auch nicht ganz unbegründet, wenn man sagte, jene Männer aus den höchsten Kreisen der Bureaucratie, welche ihre Karriere bereits abgeschlossen haben, bieten thatsächlich eine größere Garantie unbeeinflusster Rechtsprechung als jüngere Streber in einem Verwaltungsgerichtshof mit allen Garantien richterlicher Unabhängigkeit. Hatte nun auch der Entwurf, wie zu

erwarten, abgesehen von Moritz Mohl, dem unermüdblichen Vorkämpfer für altwürttembergische Einrichtungen, im Abgeordnetenhaus keinen Widerstand erfahren, so änderte sich doch plötzlich die Situation in der Kammer der Standesherrn. Zum Glück für das Ministerium war zwar kurz vor der Berathung der Vorlage der aus dem Zollparlament bekannte, langjährige und einflußreiche Präsident des Geheimenraths, von Neurath, mit Tod abgegangen, aber noch immer waren in unserem Herrenhause genug frondirende Exminister, welche sich des Instituts annahmen und dasselbe gleichsam als den letzten unabhängigen Körper in der württembergischen Verwaltung vertheidigten. Das Land hatte in letzter Zeit auch sonst, namentlich in Finanzfragen, wiederholt Gelegenheit, aus der Kammer der Standesherrn manches unerfrockene Wort zu hören, für welches in der verdorbenen Atmosphäre des Abgeordnetenhauses kaum mehr eine Stätte zu finden wäre. — Genug, der neue Ministerpräsident fühlte plötzlich, daß er auf einsamer Höhe stand. Es war ihm gelungen, sämmtliche politische Parteien die ultramontane nicht ausgenommen gänzlich lahm zu legen, die Minister selbst lagen zu seinen Füßen und nun stand er plötzlich einem Gegner gegenüber, dessen Bedeutung sein Scharfblick nicht unterschätzte, nämlich der personifizirten Bureaukratie selbst. Dem im Stillen wirkenden Einfluß der Intrigue, der Familienkoterien gegenüber war selbst die schlagfertige Beredtjamkeit machtlos, auch schien das Netz bereits so fest gesponnen, daß es zu zerreißen nicht mehr möglich war. Kurz — das Ministerium kapitulirte und nahm die ihm von der Bureaukratie diktirten Bedingungen an, welche durch ihre Monstrosität die Situation am besten klar legten. An der Stelle des konsequent gedachten Entwurfs, sollten nun neben den mit richterlicher Qualität ausgestatteten Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofs noch zwei unbefchränkte entlaßbare Geheimerathsmitglieder in letzteren aufgenommen werden. Es handelte sich hierbei offenbar gar nicht um das direkte Interesse an der Sache: da die nunmehrige Funktion für die Geheimeräthe nicht sonderlich einladend sein kann, sondern vielmehr darum, die Fortexistenz des Geheimenraths, entgegen den Bestrebungen des Ministeriums, neuerdings formell festzustellen. Um den wahren Sachverhalt nach Außen etwas zu mildern, wurden zwar der Kapitulationsbedingung die Worte beigefügt „bis auf Weiteres“, es ist aber sehr die Frage, ob das Ministerium nach den gemachten Erfahrungen sobald wieder einen Anlauf nehmen wird, den geheimen Rath aus der Welt zu schaffen.

Wir aber schließen diesen retrospektiven Bericht mit der Betrachtung, wie ganz anders die Stellung des Ministeriums in dieser Frage gewesen wäre, wenn es, statt einzelne „Führer“ zu gewinnen und damit zu discrediren,

bemüht gewesen wäre, sich auf eine lebenskräftige Partei im Lande zu stützen.

Mitte Dezember 1877.

α.

Vom preussischen Landtage.

Berlin, 21. Dezember.

Wenn den preussischen Landboten die Weihnachtsfreude nicht daheim bereitet wird, von hier haben sie dieselbe sicher nicht mitgenommen! Gearbeitet hat das Abgeordnetenhaus in den beiden letzten Wochen mit Anspannung aller Kräfte, geschaffen aber herzlich wenig. Das einzige Gesetz von Wichtigkeit, welches außer dem Etat fertiggestellt worden, das Gesetz über die Sitze und Bezirke der Oberlandes- und Landgerichte, mußte en bloc angenommen werden, wenn anders seine Erledigung vor dem Feste überhaupt möglich sein sollte. Die entsetzliche Fluth von Kirchthurmsinteressen, durch welche die Kommission sich mit unsäglichlicher Mühe hindurchgearbeitet hatte, wäre bei einer Detailberathung im Plenum von Neuem in voller Breite entfeffelt worden. Die Kommission hatte nach reiflichster Prüfung fast überall die Regierungsvorlage beibehalten; dennoch nahm der Justizminister aus den wenigen Aenderungen Veranlassung, mit einer Korrektur durch das Herrenhaus im Sinne einer vollständigen Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu drohen. Mit Recht gab der freikonservative Abgeordnete Graf Bethusy seinem Erstaunen über eine solche Handlungsweise Ausdruck. Das Haus thut der Regierung mit der Enblocannahme einen Gefallen und die Regierung selbst durchkreuzt diesen Plan, indem sie der Enblocannahme geradezu ihren Sinn nimmt! Hinterher bemüht man sich freilich, begreiflich zu machen, daß es so schlimm nicht gemeint gewesen. In der That war das Ganze ein faux pas, der offenbar nur auf Rechnung des Justizministers zu setzen ist. Herr Leonhardt hat es einmal so an sich, in dem Verkehr mit den parlamentarischen Körperschaften recht unglücklich zu sein.

Der Etat ist vom Abgeordnetenhause endgültig festgestellt. Viel ist aus den betreffenden Berathungen nicht mehr hervorzuheben. Die Eisenbahnpolitik der Regierung wurde diesmal schärfer als gewöhnlich ins Feuer genommen, und es fehlte offenbar nicht an dunkeln Punkten, die eine schonungslose Beleuchtung rechtfertigten. Gerade denjenigen, welche den Plan der Erwerbung